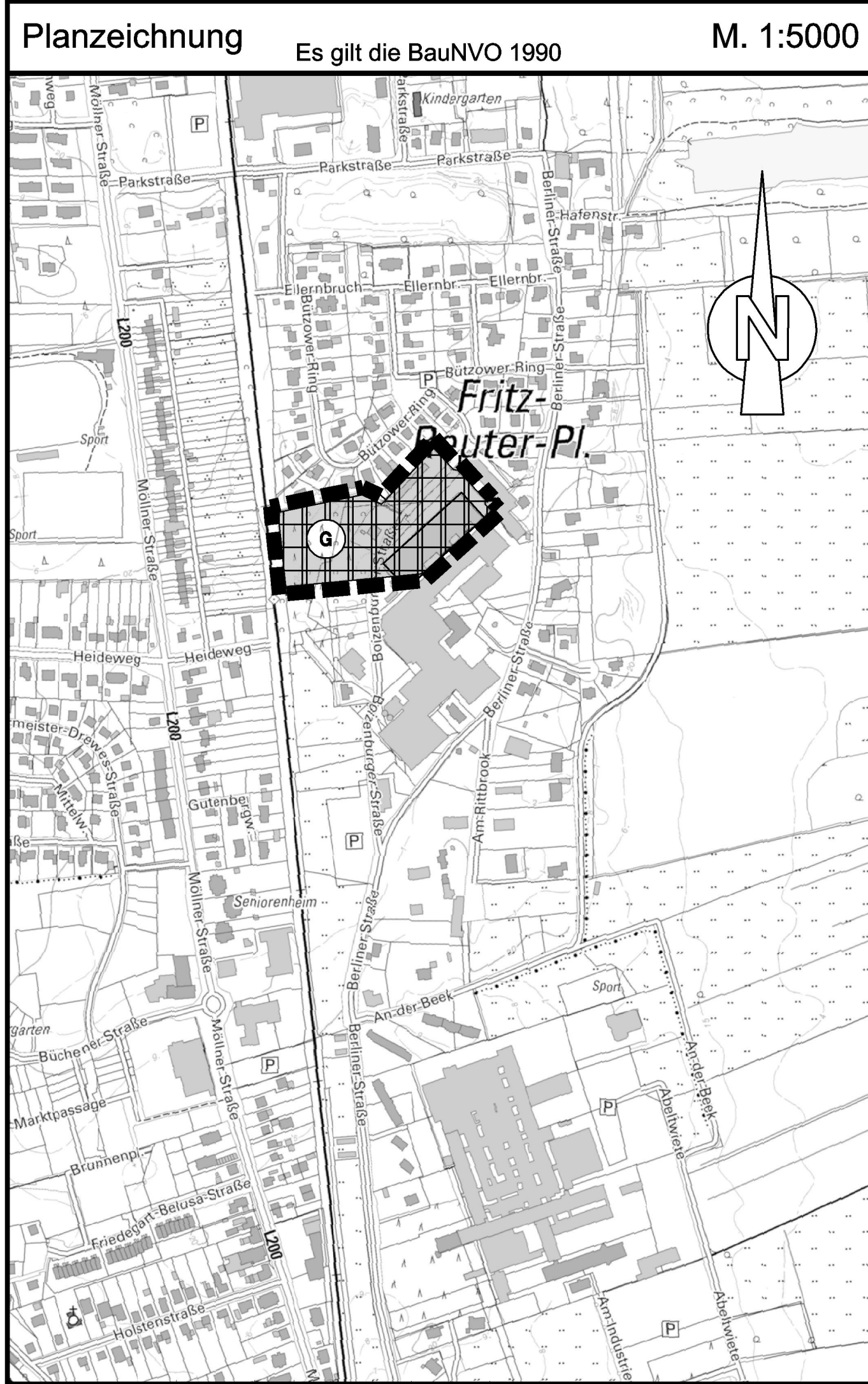
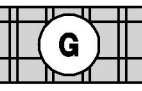




12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25)
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
 Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr.3 BauNVO

- Verfahrensvermerke
1.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Bereitstellung im Internet. Auf die Bereitstellung wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

2.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.

3.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4.

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

6.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7.

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8.

Die Gemeindevertretung hat die 12.Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:..... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

10.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11.

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am(vom bis.....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan / Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

....., den

Siegel

.....

Bürgermeister

